

Holger Lindemann (Hrsg.)

Teilhabe ist das Ziel – der Weg heißt: Inklusion

Beiträge zur Umsetzung
der Inklusion in Oldenburg



BELTZ JUVENTA

„Radikal in den Ideen – behutsam in der Umsetzung“

Einblicke in die Projektstruktur und die Gestaltung kommunaler Einigungsprozesse in Oldenburg

Holger Lindemann

„Radikal in den Ideen – behutsam in der Umsetzung“. So hat es ein Teilnehmer im Rahmen der konstituierenden Sitzung der AG am 2. Mai 2012 auf eine Plakatwand geschrieben. Die Überschrift, unter der an dieser Plakatwand Ideen und Anregungen der Beteiligten gesammelt wurde, lautete: „Welchen Beitrag soll die AG – Inklusion zur Umsetzung von Inklusion an Oldenburger Schulen leisten?“. Und in vielen Punkten ist diese Formulierung ein Leitspruch für den Inklusionsprozess in der Stadt Oldenburg geworden.

Nach mittlerweile drei Jahren Arbeit der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ sollen hier die Projektstruktur und die Erfahrungen mit dieser Form der Bürgerbeteiligung dargestellt werden.

1 Aufgaben und Ziele der AG

Die Grundidee der Arbeitsgruppe bestand darin, den kommunalen Veränderungsprozess zu einem inklusiven Schulsystem unter breiter Beteiligung der zentralen Akteurinnen und Akteure zu gestalten. Hierzu wurde über das Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Universität Oldenburg eine externe Projektleitung und wissenschaftliche Begleitung angefragt, die nach Verhandlungen mit Vertretern der Stadt Oldenburg von Dr. Holger Lindemann übernommen wurde.

Eine zentrale Stellung in dem projektorientierten Vorgehen nimmt die monatlich tagende Arbeitsgruppe ein, in der sich Vertreterinnen und Vertreter zentraler Organisationen und Gruppierungen treffen, um das gemeinsame Vorgehen zu planen, aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und Initiativen zur Unterstützung der Veränderungsprozesse zu ergreifen. Die AG setzt sich aus über 80 Vertreterinnen und Vertretern folgender Organisationen und Gruppierungen zusammen:

- Schulleitungen, Schulformsprecher und Lehrkräfte,
- Stadteltern- und Stadtschülerrat,
- Eltern, Schülerinnen und Schüler,
- Amt für Jugend, Familie und Schule, Gesundheitsamt und Sozialamt mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fachdienste,
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft der Stadt,
- Behindertenbeirat der Stadt,
- Stabsstelle Integration der Stadt,
- Landesschulbehörde,
- freie Träger der Jugend- und Behindertenhilfe,
- Interessen- und Selbsthilfegruppen,
- Schulentwicklungsberater,
- Gewerkschaften,
- Mitglieder der Ratsfraktionen und des Schulausschusses,
- Vertreterinnen und Vertreter der Universität Oldenburg.

Anders als bei einem ausgewählten Expertengremium werden durch die umfassende Beteiligung weitaus mehr und auch weitaus unterschiedlichere Perspektiven einbezogen. Die AG hat letztlich aber nur einen beratenden Charakter. Sie ist daher in höchstem Maße auf eine gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Gruppen und Personen, und nicht zuletzt mit Verwaltung und Politik, angewiesen.

Die Aufgabe der AG besteht darin:

- Akteure zusammenzubringen und vernetzen,
- gemeinsame Ziele und Maßnahmen zu beraten,
- Resonanz und Konsensfähigkeit der kommunalen Vorgehensweisen zu überprüfen,
- Empfehlungen an Verwaltung, Politik, Schulen und Organisationen für eine stadtweite Weiterentwicklung der schulischen Inklusion auszusprechen,
- Impulse zur Weiterentwicklung der Inklusion an Verwaltung, Politik, Schulen und Organisationen zu geben.

Diese Aufgaben sind aber nicht nur Ausdruck einer ernst gemeinten Partizipation, sondern dienen dem Ziel, die schulische Inklusion in der Stadt Oldenburg zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Dieses Ziel lässt sich in Prozess- und Ergebnisziele unterteilen.

Zu den Prozesszielen gehören:

- Beteiligung zentraler Interessengruppen,
- Bündelung des vorhandenen Wissens,
- Transparenz im Vorgehen,
- Sensibilität gegenüber Anregungen und Kritik,
- Verringerung von Parallelinformation,
- Verringerung von Winkelkommunikation „stiller Post“.

Die Ergebnisziele bestehen in:

- abgestimmten Information über Inklusion und kommunale Entwicklungen,
- abgestimmte Empfehlungen für den städtischen Inklusionsprozess,
- einheitliche Standards inklusiver Schule für die Stadt,
- Verbindlichkeit im Vorgehen und in den Absprachen.

2 Organisation der AG

Die monatlich tagende Gesamt-AG fungiert zum einen als eine Art Resonanzkörper („Sounding Board“), in dem neue Ideen, Meinungen und Probleme „zum Erklingen gebracht werden“ (vgl. Königswieser & Exner, 1998, S. 53). Hier erfahren die Akteurinnen und Akteure, welche Themen gerade in den zahlreichen Unterarbeitsgruppen bearbeitet werden, es wird über Erfahrungen und aktuelle Vorkommnisse berichtet. Zum anderen fungieren die AG-Sitzungen als Entscheidungsgremium. Alle Empfehlungen, Veranstaltungen und Maßnahmen werden hier abgestimmt und dann an Verwaltung und Politik der Stadt weitergeleitet. Hierbei ist immer die Stellung der AG zu beachten: Sie stellt Empfehlungen aus, definiert Standards oder stellt Forderungen an die kommunale Politik und das Land Niederrhein. Letztlich dienen diese Arbeitsergebnisse aber lediglich als Vorlage für die kommunale Verwaltung und Politik, die eine Umsetzung empfohlener Maßnahmen bzw. Forderungen an das Land beschließen und an die entsprechenden Stellen weiterleiten muss.

Die maßgebliche Vorarbeit hierfür wird in Unterarbeitsgruppen geleistet, die personell und fachlich ebenfalls breit aufgestellt sind und Detailfragen inhaltlich für eine Abstimmung in der AG vorbereiten.

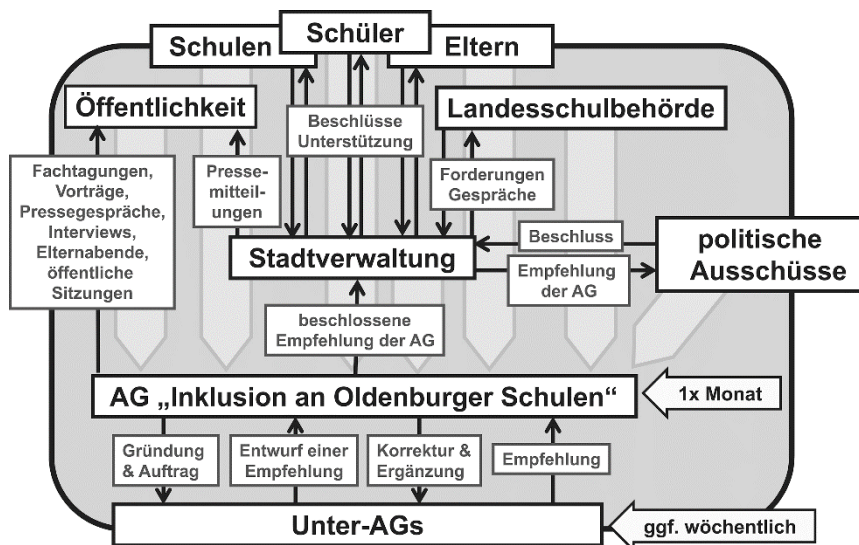


Abbildung 1: Organisationsstruktur der AG

3 Die Unter-AGs

Eine Unter-AG wird gegründet, wenn ein Thema zu bearbeiten ist, das eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung und damit mehr Zeit erfordert, als auf den AG-Sitzungen zur Verfügung steht. Je nach Thema setzt sich die Unter-AG aus weiteren Personen zusammen, die nicht an den Sitzungen der Gesamt-AG beteiligt sind. Diese Personen mitgerechnet, sind insgesamt über 150 Personen im Projekt aktiv.

Die Arbeitsweise ist mit dem Prinzip „teilautonomer Arbeitsgruppen“ vergleichbar (Rosenstiel 2007, S. 120 f.). In der Regel fasst man unter diesem Begriff kleine funktionale Einheiten bis ca. 20 Personen zusammen, die eigenverantwortlich arbeiten und deren Kernaufgabe nicht nur die Erstellung eines kompletten Produktes oder einer kompletten Leistung ist, und die ebenso Organisations-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben übernimmt (vgl. Bea & Göbel 2006, S. 427).

Diese Arbeitsform verlangt von den Beteiligten ein hohes Maß an Kooperation und Selbststeuerung. Für die Unterarbeitsgruppen wird jeweils eine Ansprechperson bzw. Koordinationsstelle benannt. Die Projektleitung ist zumindest bei der konstituierenden Sitzung einer Unter-AG anwesend und erläutert die hierfür entwickelten Leitfragen:

1. Welche Personen oder Gruppen sollten hier noch vertreten sein? Wer fehlt hier noch?

2. Was sind die Ziele dieser Unter-AG?
Was ist unser Auftrag?
Oder: Angenommen, die Unter-AG arbeitet sehr erfolgreich, was wäre danach anders als jetzt?
3. Mit welchen Maßnahmen können wir diese Ziele erreichen?
4. Woran ist die Erreichung der Ziele erkennbar (messbar)?

Bisher haben Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen und Aufträgen gearbeitet:

Unter-AGs 2012	
Maßnahmenplanung Schuljahr 2013/2014	Erarbeiten eines Investitionsplans für die bauliche Ausstattung von inklusiven Schulen zum Schuljahr 2013/2014 (beendet 10/2012) Erarbeiten eines Übergangsverfahrens zur Einschulung bis zur vollständigen Ausstattung aller Schulen. (beendet 10/2012)
Raumstandards	Erarbeiten von Raumstandards für inklusive Schulen. (beendet 11/2012)
Elterninformation	Erarbeiten einer Elterninformation zur Inklusion in Oldenburg. (beendet 01/2013)
Gestaltung des Übergangs KiTa – Grundschule	Erarbeiten einer Empfehlung und Zusammenstellung von Arbeitsmaterialien zur Gestaltung des Übergangs KiTa – Grundschule. (beendet 03/2014) Erarbeiten von Forderungen gegenüber Land und Kommune (beendet 03/2014)
Personelle Ressourcen	Erarbeiten einer Übersicht der personellen Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler/innen als Handreichung für Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen der Schulen. (beendet 05/2013) Erarbeiten von Forderungen gegenüber Land und Kommune (beendet 03/2014)
Armut und Diversität	Erarbeiten einer Empfehlung für Schulen zur Verringerung von Benachteiligungen von Kinder aus sozial benachteiligten Familien und mit Migrationshintergrund (beendet 09/2013) Aktualisierung der Empfehlung (beendet 06/2014)
Schülerbeförderung	Erarbeiten einer Empfehlung für Standards und die Organisation der Schülerbeförderung. (beendet 02/2014)
Fort- und Weiter- bildung	Konzeption einer Auftaktveranstaltung zur Inklusion für Schulen. (beendet 02/2013) Fachlicher Austausch und Vernetzung von Fortbildungsangeboten. (laufend)
Schülerbeteiligung	Gewährleisten einer verstärkten Beteiligung von Schüler/innen. (laufend) Erarbeiten von speziellen Informationsangeboten. (laufend)
Unter-AGs 2013	
Bauliche Maßnah- menplanung (Schul- jahre 2014–2018)	Erarbeiten eines langfristigen Investitionsplans für die bauliche Ausstattung von Schulen als „inklusionsfit“ (beendet 10/2014)
Rückstellungen	Erarbeiten von Empfehlungen für den Umgang mit Rückstellungen vom Schulbesuch unter den Bedingungen eines inklusiven Schulsystems. (beendet 06/2014)

„Inklusionsfest“	Planung eines Informationsfestes zur Inklusion an Oldenburger Schulen (beendet 08/2013)
Konzept inklusive Sonderpädagogik an Oldenburger Schulen	Erarbeiten eines Konzepts zur neuen Rolle von Regel- und Förderschulen in einem inklusiven Schulsystem sowie zum Übergang der bestehenden Kompetenzen in ein inklusives Schulsystem. (beendet 04/2014)
Unter-AGs 2014	
Antidiskriminierungsarbeit an Schulen	Vernetzung der Antidiskriminierungsstelle des Ibis e. V. mit der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ (laufend) Erarbeiten von Konzepten für Maßnahmen der Antidiskriminierung an Schulen (laufend)
therapeutische und pflegerische Angebote an Regelschulen	Ausarbeitung der Rahmenbedingungen für therapeutische und pflegerische Angebote an Regelschulen (beendet 06/2015)
Sprache (vorläufiger Name)	Erarbeiten innovativer Konzepte der Sprachförderung (voraussichtlich 11/2015)
Unter-AGs 2015	
Stadtweites Konzept zur Schulbegleitung	Erarbeiten von Aufgaben- und Tätigkeitsprofilen für Schulbegleitung (beendet 09/2015) Erarbeiten eines stadtweiten Konzeptes zur Zuweisung von Schulbegleitung (voraussichtlich 11/2015) Erarbeiten von Qualifikationsrichtlinien für Schulbegleitung (voraussichtlich 03/2016)
Konzeption Oldenburger Beratungs- und Unterstützungszentrum	Erarbeiten eines Konzeptes für ein Oldenburger Beratungs- und Unterstützungszentrum unter den Maßgaben der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (laufend)
Überprüfung baulicher Maßnahmen	Überprüfung und Evaluation bisheriger Baumaßnahmen (voraussichtlich 12/2015) Überprüfung und Evaluation der Raumstandards und Raumausstattung (voraussichtlich 12/2015)

Die Unter-AGs geben sich selbst eine Struktur, legen eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner bzw. eine Sprecherin oder einen Sprecher fest. Sie bestimmen selbst über Arbeitsformen, Moderation und über die Dokumentation ihrer Ergebnisse.

4 Informations- und Wissensmanagement

Beteiligungsprozesse in dieser Größenordnung benötigen ein großes Maß an Transparenz. Dies gilt umso mehr, wenn die Hauptarbeit in Teilgruppen geleistet wird. Für die interne Kommunikation hat sich ein umfassender E-Mailverteiler als die beste Möglichkeit der Informationsweitergabe erwiesen. Die Nutzung einer moderierten Online-Plattform, über die Dokumente geordnet eingestellt werden konnten, Nachrichten an Teilnehmende verschickt und in verschiedenen Foren Diskussionen geführt werden konnten,



Abbildung 2: Einblick in die Arbeit einer Unter-AG

hat sich als hingegen nicht bewährt. Dies mag vor allem darin begründet liegen, dass hierzu immer eine gesonderte Anmeldung erforderlich war, während die E-Mail-Accounts der AG-Mitglieder in der Regel ohnehin täglich genutzt wurden. Auch hier zeigt sich die Notwendigkeit, die Zugänge zu Informationen und Austauschmöglichkeiten möglichst niedrigschwellig zu halten.

Alle Empfehlungen und die darauf beruhenden Beschlüsse der Stadtpolitik sind online zugänglich. Bei der Fülle der einzelnen Dokumente war es jedoch zusätzlich sinnvoll, alle Ergebnisse in einem einzigen, frei zugänglichen Dokument zusammenzufassen. In dem 2013 erstmalig erschienenen „Praxishandbuch zur Inklusion an Oldenburger Schulen“ finden sich neben den gesammelten Empfehlungen und Beschlüssen 33 Fachbeiträge zu verschiedenen Themen der Inklusion, die im Rahmen eines Seminars des Master-Studienganges Lehramt an Förderschulen der Universität Oldenburg entstanden sind (Lindemann, 2013a). Das Handbuch wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Die zweite, erweiterte und aktualisierte Fassung erscheint im Herbst 2015 und wird auf der Webseite der Stadt Oldenburg ebenfalls als kostenfreier Download zur Verfügung stehen (Lindemann, 2015). Eine gedruckte Fassung ist in Planung.

Die Veröffentlichungsreihe, deren zweiter Band nun vorliegt, stellt eine weitere Form dar, um den Prozess der Inklusion in Oldenburg darzustellen und zu dokumentieren. Hierfür wurde bewusst darauf geachtet, dass es sich um Sammelbände handelt, die viele verschiedene Zugänge zum Themenbereich Inklusion abbilden. Neben Beiträgen des Schulträgers, von Lehr-

kräften, Eltern und Schülern finden sich auch Ergebnisse der laufenden Begleitforschung.

Im Herbst 2015 wird eine gedruckte Kurzfassung des „Index für Inklusion“ im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung an alle Schule verteilt (Booth & Ainscow, 2003). Auch wenn die Arbeit mit dem Index schon weitverbreitet ist, soll hierdurch ein weiterer Impuls zur Auseinandersetzung mit einer inklusiven Schule gegeben werden.

Ein weiterer Beitrag zur Information und Transparenz besteht in eigens organisierten Veranstaltungen (z. B. Inklusionsfest, Informationsveranstaltung für Schulen, Veranstaltung im Rahmen der Inklusionswoche), der Beteiligung an Veranstaltungen (z. B. Informationsabend der Gewerkschaft, Jubiläum des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte, Podiumsdiskussionen der Universität) sowie der Beteiligung an Elternabenden und Dienstbesprechungen.

5 Prozessdynamik und Stolpersteine

Für ein Gelingen von Beteiligungsprozessen sind einige Voraussetzungen zu erfüllen, und es muss auf die möglichen Stolpersteine geachtet werden, die sich im Verlauf des Prozesses ergeben. Bevor im letzten Abschnitt diese Beiträge Empfehlungen für die Umsetzung von Inklusion in Form eines partizipativen Einigungsprozesses gegeben werden, folgen hier fünf Beispiele aus der Projektarbeit.

a) Die Definition von Inklusion

Schon zu Beginn der Verhandlungen über die Projektleitung verständigten wir uns darauf, dass eine umfassende Definition von Inklusion zugrunde gelegt werden soll. Diese Verständigung basiert auf der Überzeugung, dass eine allein auf den Bereich Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung ausgerichtete Inklusion nur schwerlich dem Grundgedanken einer inklusiven Schule bzw. Gesellschaft dienlich ist. Da sowohl die Verwaltung als auch die damals schon tätige Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Oldenburger Bildungslandschaft“ diese Überzeugung teilten, war der logische nächste Schritt, die gemeinsame Formulierung einer Definition, die für die Arbeitsgruppe „Inklusion an Oldenburger Schulen“ gültig sein soll.

Auf dem ersten Treffen der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“ wurde über eine Plakatabfrage Aspekte einer gemeinsamen Definition gesammelt und dann zu einem ausformulierten Text zusammengefasst. Dieser wurde per Mail an alle Beteiligten verschickt und im Umlaufverfahren ergänzt, korrigiert und dann auf dem zweiten Treffen der AG einstimmig als

Grundlage der Arbeit beschlossen. Im Juli 2015 wurde die Definition in einigen Details überarbeitet und erneut beschlossen (Lindemann, 2015, S. 14).

Definition schulischer Inklusion der AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“

Grundsatz der Inklusion:

Allen Menschen wird von vornherein die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang ermöglicht.

Inklusion an Schulen:

Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Beteiligten eine gleichberechtigte, barriere- und diskriminierungsfreie Teilhabe und aktive Beteiligung an ihren Angeboten der Bildung, Kultur und Mitbestimmung.

Inklusion bedeutet die Berücksichtigung und Wertschätzung von Vielfalt bezogen auf kulturelle, sprachliche und ethnische Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Lebensstil, sexuelle Orientierung, Familienstand, sozioökonomischen Status, Alter, Geschlecht, Behinderung, Lern- und Arbeitsstil, Leistungsniveau und persönliche Interessen.

Bemühungen um Inklusion richten sich auf die Teilhabe jeder einzelnen Person, auf gegenseitige Akzeptanz und soziales Miteinander, auf die Nutzung der Vielfalt für das gemeinsame Lernen und die individuelle Entwicklung sowie auf die Beseitigung von Nachteilen und Ausgrenzung.

Schulische Inklusion bezieht sich auf:

- die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler,
- die Zusammenarbeit mit Eltern und deren Unterstützung in Fragen der Erziehung und Bildung,
- die Zusammenarbeit im Kollegium und mit Fachkräften,
- die Zusammenarbeit mit Unterstützungsangeboten und anderen Personen und Gruppen des sozialräumlichen Umfeldes.

Inklusion ist eine umfassende Vision für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. An ihr mitzuwirken, liegt daher in der Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger, aller Organisationen, Institutionen, Behörden, Vereine und Gruppen.

Die Formulierung einer gemeinsamen Definition von Inklusion ist entscheidend dafür, welche Bereiche im Rahmen der Arbeitsgruppe besprochen werden. Die Definition kann sehr schnell eine Begrenzung der Themen mit sich bringen. Meines Erachtens muss das Verständnis von Inklusion alle Formen von Vielfalt und Gemeinschaft, alle Menschen mit ihren Unterschieden und Eigenheiten einschließen. Ansonsten bleibt Inklusion eine Form der Fürsorge für eine kleine Minderheit von Menschen. Eine weite